Einrichtung: Tabeki Stammham & Tabeki Stammham in der Schule / Wittelsbacherstraße 7 & Schulstraße 1, 85134 Stammham **Träger**: Tabeki gemeinnützige GmbH, Westenstr. 22, 85072 Eichstätt

§1. Allgemeines

- (1) Für den Besuch der Einrichtung sind von den Eltern Gebühren zu entrichten, die sich wie folgt gliedern:
 - Elternbeitrag für die gebuchte Betreuungszeit
 - Monatliches Materialgeld in Höhe von 5,00 € bei einer Kurzzeitbuchung & 8,00€ bei einem regulären Hortplatz
 - Einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 €
 - Essensabrechnung über den Dienstleister Kitafino
 - Elternbeitrag für Ferienbetreuung, wenn gebucht
- (2) Zum Eintritt fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 € an. Diese wird mit dem ersten Elternbeitrag eingezogen.
- (3) Der **Elternbeitrag** ergibt sich aus der Höhe der Kategorie und ist stets für einen vollen Monat zu zahlen, unabhängig vom tatsächlichen ersten Besuchstag, Krankheit oder Urlaub. Das gilt auch bei Aufnahme des Kindes zur Monatsmitte. Der Elternbeitrag wird monatlich durch Erteilung des Sepa-Lastschriftmandats eingezogen. Der Einzug erfolgt zwischen dem 01. und dem 15. eines Monats für **den aktuellen Monat**. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt durch schriftliche Kündigung einer Vertragsseite bzw. automatisch mit dem Auslaufen des Betreuungsvertrages

Gebühren für **Rücklastschriften** können je nach Bank bis zu 8,50 € betragen. Diese müssen wir leider mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € an die jeweilige Familie weiterberechnen. Geht der Einzug zweimal zurück, so muss der offene Betrag direkt in der Einrichtung bar bezahlt werden. Kommen die Eltern ihrer Zahlungspflicht binnen einer Woche nicht nach, so kann die Betreuung des Kindes nicht mehr übernommen werden, bis sämtliche Außenstände beglichen sind.

Während der geplanten **Schließzeiten** der Einrichtung ist der Elternbeitrag voll zu entrichten. In bayerischen Kindertagesstätten sind grundsätzlich bis zu 30 Schließtage jährlich zulässig und elternbeitragspflichtig, hinzu können weitere 5 Schließtage für Teamfortbildungen in Anspruch genommen werden.

Sollte die Einrichtung ungeplant kurzfristig, bis zu drei Betriebswochen, wegen eines unvorhersehbaren Ereignisses wie zum Beispiel eines Sturms oder eines Schadens am Gebäude schließen müssen, so fällt der Elternbeitrag dennoch in vollem Umfang an.

Sollte die Einrichtung aufgrund **unabsehbarer Umstände** länger als drei Wochen ungeplant nicht in Betrieb gehen können oder nur bestimmte Kinder betreuen dürfen (Beispiel: Notbetreuung während Corona-Pandemie im Frühjahr 2020), so wird der Träger prüfen, ob eine Reduzierung des Elternbeitrags oder ein gänzlicher Erlass zulässig sind. In einem solchen unvorhersehbaren Fall, werden die Eltern je nach Entwicklungslage des Geschehens möglichst zeitnah informiert.

- (4) Das **Essensgeld** wird einzeln über den **Dienstleister Kitafino** abgerechnet. Die Teilnahme an der gemeinsamen Verpflegung ist beim Besuch der Einrichtung ist ein wichtiger Bestandteil des Miteinanders.
- (5) Das **Materialgeld** in Höhe von 5,00€ für eine Kurzzeitbuchung und 8,00€ für eine Kategorienbuchung wird monatlich für die Anschaffung von Verbrauchsmaterial, Spielsachen & Bücher verwendet.
- (6) Wünschen Eltern eine Betreuung für Ihr Kind in den **Schulferien** oder an **Brückentagen**, an denen die Schule geschlossen hat, so ist zusätzlich zum monatlichen Elternbeitrag eine **Ferienbuchung** erforderlich.

Stand: 05 2025 TR_OD / Seite 1 von 4

Einrichtung: Tabeki Stammham & Tabeki Stammham in der Schule / Wittelsbacherstraße 7 & Schulstraße 1, 85134 Stammham **Träger**: Tabeki gemeinnützige GmbH, Westenstr. 22, 85072 Eichstätt

(7) Bei besonderen Ausflügen & Unternehmungen können weitere Kosten entstehen, die dann im jeweiligen Fall direkt in der Einrichtung eingesammelt werden. (z.B. eine Zugfahrt, usw.)

§2. Der Elternbeitrag

- (1) Die Mindestbuchungszeit beträgt grundsätzlich 16 Stunden wöchentlich. Hiervon abweichende, niedrigere Zeitkategorien können nur unter Vorbehalt angeboten werden.
- (2) Die Einteilung der Stunden erfolgt, soweit möglich, nach Wunsch der Eltern.
- (3) Der monatliche Elternbeitrag errechnet sich nach der durchschnittlich täglich gebuchten Betreuungszeit.
- (4) Kategorien der Elternbeiträge:

Buchungsk ategorie	wöchentlich gebuchte Betreuungsstunden	monatlich Elternbeitrag	Monatlich fälliger Gesamtbetrag	
Kurzzeit- buchung	mehr als 1 Std. an einem Tag & höchstens 5 Std. wöchentl.	4,50 € pro gebuchte Betreuungsstd. +5 € Materialgeld	Stunden x 4,50 € x 4,35 + 5,00 €	
Kategorie 1	mehr als 5 Std. bis max. 10 Std. wöchentl.	98,00 € + 8,00 € Materialgeld	106,00 €	
Kategorie 2	mehr als 10 Std. bis max. 15 Std. wöchentl.	106,00 € + 8,00 € Materialgeld	114,00 €	
Kategorie 3	mehr als 15 Std. bis max. 20 Std. wöchentl.	114,00 € + 8,00 € Materialgeld	122,00€	
Kategorie 4	mehr als 20 Std. bis max. 25 Std. wöchentl.	122,00 € + 8,00 € Materialgeld	130,00 €	
Kategorie 5	mehr als 25 Std. bis max. 30 Std. wöchentl.	130,00 € + 8,00 € Materialgeld	138,00 €	

(5) Zusatzbetreuungsstunden sind Stunden, die außerhalb der regulär gebuchten Zeit liegen. Diese werden direkt in der Einrichtung bar gezahlt und quittiert.

Jede Zusatzbetreuungsstunde kostet 4,00 €. Dies gilt bei einer verspäteten Abholung außerhalb der Buchungszeiten.

§3. Essensgeld / Verpflegung

- (1) Ein warmes Mittagessen für die Hortkinder kann über die Kitafino App bestellt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der Einrichtungsleitung.
- (2) Das Mittagessen wird von folgender Firma geliefert:

MHK Catering GmbH Hallfeld 9 85128 Nassenfels

- (3) Ein Mittagessen kostet 4,80 €.
- (4) Das warme Mittagessen kann täglich bis 18 Uhr am Vorabend (für Montag muss bereits am Sonntag bis 18:00 Uhr bestellt werden) und kann bis 8:30 Uhr am Liefertag abbestellt werden.

Stand: 05 2025 TR_OD / Seite 2 von 4

Einrichtung: Tabeki Stammham & Tabeki Stammham in der Schule / Wittelsbacherstraße 7 & Schulstraße 1, 85134 Stammham Träger: Tabeki gemeinnützige GmbH, Westenstr. 22, 85072 Eichstätt

(5) Die Getränke werden von der Einrichtung gestellt und sind kostenfrei.

§4. Ferienbetreuung

- (1) Für die Ferienbetreuung stehen gerne Ferienpakete zum Zubuchen zur Verfügung. Ein Ferienpaket ist für ein Kalenderjahr gültig.
- (2) Folgende Ferienpakete können gebucht werden:

Stunden	Ferienpakete	jährlicher Elternbeitrag	
Kategorie 1: max. 4 Std.	Ferienpaket S: 16 bis 29 Besuchstage	\$1	90 €
Kategorie 2: mehr als 4 Std. bis max. 5 Std.		S2	96€
Kategorie 3: mehr als 5 Std. bis max. 6 Std.		\$3	102 €
Kategorie 4: mehr als 6 Std. bis max. 7 Std.		\$4	108 €
Kategorie 5: mehr als 7 Std. bis max. 8 Std.		S5	114€
Kategorie 6: mehr als 8 Std. bis max. 9 Std.		S6	120 €
Kategorie 7: mehr als 9 Std.		S7	126€
Kategorie 1: max. 4 Std.		M1	150 €
Kategorie 2: mehr als 4 Std. bis max. 5 Std.	Ferienpaket M: 30 bis 44 Besuchstage	M2	162€
Kategorie 3: mehr als 5 Std. bis max. 6 Std.		M3	174€
Kategorie 4: mehr als 6 Std. bis max. 7 Std.		M4	186 €
Kategorie 5: mehr als 7 Std. bis max. 8 Std.		M5	198€
Kategorie 6: mehr als 8 Std. bis max. 9 Std.		M6	210€
Kategorie 7: mehr als 9 Std.		M7	222€
Kategorie 1: max. 4 Std.		L1	210€
Kategorie 2: mehr als 4 Std. bis max. 5 Std.	Ferienpaket L: ab 45 Besuchstage	L2	228 €
Kategorie 3: mehr als 5 Std. bis max. 6 Std.		L3	246 €
Kategorie 4: mehr als 6 Std. bis max. 7 Std.		L4	264€
Kategorie 5: mehr als 7 Std. bis max. 8 Std.		L5	282 €
Kategorie 6: mehr als 8 Std. bis max. 9 Std.		L6	300 €
Kategorie 7: mehr als 9 Std.		L7	318€

(3) Grundsätzlich besteht für Grundschüler, die den Hort nicht regulär besuchen, ebenfalls die Möglichkeit am Ferienprogramm teilzunehmen. In diesem Fall handelt es sich um **externe Ferienbucher**, für die eine jährliche **Grundpauschale in Höhe von 60 €** pro Kalenderjahr erhoben wird. Zuzüglich zur Grundpauschale kommt das jeweilige Buchungspaket.

§5. Gebührenabwicklung

- (1) Die **Kündigungsfrist** für beide Parteien beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende. Bitte beachten Sie, dass die Kündigung schriftlich und fristgerecht erfolgen muss. Die Laufzeit endet grundsätzlich zum 31.08. des laufenden bzw. des folgenden Jahres. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, so wird der erste Elternbeitrag fällig.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit, **einmal monatlich Buchungsänderungen** vorzunehmen. Die Änderung unterliegt jedoch dem Prüfungsvorbehalt und bedürfen einer Genehmigung durch den Träger.

Einrichtung: Tabeki Stammham & Tabeki Stammham in der Schule / Wittelsbacherstraße 7 & Schulstraße 1, 85134 Stammham **Träger**: Tabeki gemeinnützige GmbH, Westenstr. 22, 85072 Eichstätt

§6. Gebührenordnung für einkommensschwache Familien

- (1) In wirtschaftlich schwierigen Situationen können die Eltern die **Übernahme der Elternbeiträge** durch das Jugendamt beantragen. Die Einrichtungsleitung steht Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.
- (2) Für bedürftige Familien besteht auch die Möglichkeit der **Bezuschussung des Essensgeldes**. Die Einrichtungsleitung berät Sie hierzu gerne weiter.
- (3) Diese Gebührenordnung wird Ihnen in zweifacher Ausführung vorgelegt, wobei ein Exemplar in der Einrichtung verbleibt.

§7. Beleg für Finanzamt

(1) Alle Familien können bei der Leitung nach Ablauf eines Kalenderjahres einen Beleg über die Kosten für die Kinderbetreuung anfordern. Diesen Beleg können Sie bei Ihrer Einkommenssteuererklärung beilegen.

Verbindliche Erklärung

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns mit der Gebührenordnung einverstanden und bestätige(n) dies durch meine / unsere Unterschrift:

X	X		
Ort und Datum	Unterschrift eines Personensorgeberechtigten		
x	X		
Ort und Datum	Unterschrift eines Personensorgeberechtigten		
x	X		
Ort und Datum	Unterschrift der Leitung		